

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.12.2006

Geschäftszahl

2005/07/0115

Rechtssatz

§ 30a Abs 3 Z 4 WRG 1959 idF 2003/I/082 beinhaltet eine Definition des Begriffes des ökologischen Zustandes eines Gewässers, womit der Istzustand eines Gewässers gemeint ist (vgl dazu auch die Definition des "ökologischen Zustandes" in Art 2 Z 21 der Wasserrahmenrichtlinie).